

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/2475 –**

### **Anhaltend geringer Abfluss von Klimaschutzfördermitteln in die neuen Bundesländer**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) fördert seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Sie bietet Verbrauchern, der Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen Förderprogramme für verfügbare klimafreundliche Technologien und zukunftsweisende Klimaschutztechnologien.

Seit Beginn der NKI sind Projektanzahl und Mittelabfluss in Bezug auf die Verteilung auf ostdeutsche und westdeutsche Kommunen extrem unterschiedlich. Im zusammenfassenden Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu den Ergebnissen der Evaluierung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (Meseberger Beschlüsse) sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative zur 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 28. März 2012 findet sich auf Seite 12 ein Diagramm „Kommunalrichtlinie: Verteilung der bewilligten Mittel auf die Bundesländer 2008–2011“. Das Förderprogramm Kommunalrichtlinie war innerhalb der NKI stets das größte Förderprogramm. Aus dem Diagramm ergibt sich rechnerisch, dass nur 7 Prozent der im Zeitraum von 2008 bis 2011 verteilten Fördermittel in Höhe von 128 Mio. Euro im Rahmen des NKI-Förderprogramms Kommunalrichtlinie in die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) flossen, die restlichen 93 Prozent dementsprechend in die alten Bundesländer (ohne Berlin). Unter der Grafik steht der Satz „Das BMU hat Maßnahmen ergriffen, um die Förderung in den ostdeutschen Bundesländern weiter auszubauen“.

Im aktuellen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) an den Ausschuss unter dem Titel „Klimaschutz braucht Initiative“ vom 5. Juni 2014 fehlen leider die jeweiligen Zahlenwerte an vergleichbaren Diagrammen über die Mittelverteilung im Zeitraum von 2008 bis 2013. Die Diagrammbalken lassen jedoch erahnen, dass sich die Situation kaum geändert hat. Dies bestätigt auch ein ausnahmsweise mit Zahlen versehenes Diagramm auf Seite 5 unter der Überschrift „Kommunalrichtlinie – Anzahl

der bewilligten Projekte nach Bundesländern (2008–2013)“, aus dem sich rechnerisch ergibt, dass im betrachteten Zeitraum lediglich 6,9 Prozent der Projekte der NKI-Kommunalrichtlinie in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) angesiedelt waren. Die Aussicht auf das Jahr 2014 des BMUB-Berichts (Anträge nach Bundesländern, Säulendiagramm ohne jeweilige Zahlenwerte) lässt vermuten, dass sich an der Situation auch in diesem Jahr nichts Wesentliches ändern wird.

Da der Anteil der ostdeutschen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei zirka 17 Prozent liegt, scheint eine Zuweisung/Inanspruchnahme der Mittel bzw. die Projektanzahl mit einem Ostanteil in Höhe von lediglich zirka 7 Prozent des Gesamtvolumens (Kommunalrichtlinie 2008 bis 2013) rund zweieinhalb Mal geringer zu sein, als sie bei einer den Bevölkerungsanteilen entsprechenden Verteilung wäre. Ähnliche Schief lagen finden sich offensichtlich bei den anderen Förderprogrammen innerhalb der NKI, soweit dies aus den Säulendiagrammen des BMUB-Berichts ablesbar ist. Zu fragen ist darum, aus welchen Gründen sich diese im hohen Maße unakzeptable Verteilung ergibt und welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, um diesen Zustand zu beenden.

1. Wie verteilt sich die Verwendung der Fördermittel der NKI in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2013 sowie insgesamt im Zeitraum von 2008 bis 2013 nach Bundesländern (in Mio. Euro), und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?

Die abgeflossenen Fördermittel der NKI in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	152	5.849	5.442	6.480	11.603	14.244	43.771	15,51
Bayern	29	8.348	7.783	7.279	9.557	12.311	45.306	16,05
Berlin	0	871	664	906	724	503	3.668	1,30
Brandenburg	124	1.173	807	826	1.201	1.236	5.367	1,90
Bremen	0	90	243	37	140	208	718	0,25
Hamburg	0	399	245	541	1.423	2.040	4.648	1,65
Hessen	40	3.379	1.335	2.410	4.019	8.685	19.868	7,04
Mecklenburg-Vorpommern	0	748	700	1.287	1.397	1.001	5.132	1,82
Niedersachsen	96	6.735	5.525	7.146	9.976	15.199	44.677	15,83
Nordrhein-Westfalen	144	8.997	5.460	10.992	14.979	18.945	59.518	21,09
Rheinland-Pfalz	20	2.800	2.718	2.432	3.775	6.477	18.222	6,46
Saarland	57	397	321	468	473	1.371	3.087	1,09
Sachsen	0	1.623	149	636	1.430	1.097	4.935	1,75
Sachsen-Anhalt	17	1.205	789	618	1.121	563	4.314	1,53
Schleswig-Holstein	22	1.843	1.052	2.318	5.153	5.806	16.194	5,74
Thüringen	7	902	230	666	180	789	2.774	0,98
<b>Gesamt</b>	<b>708</b>	<b>45.360</b>	<b>33.464</b>	<b>45.042</b>	<b>67.151</b>	<b>90.474</b>	<b>282.198</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt 9,3 Prozent.

2. Wie verteilt sich innerhalb der NKI die Verwendung der Fördermittel nach Bundesländern, aufgeschlüsselt nach den Förderprogrammen
  - a) Einzelprojekte (Bereiche Wirtschaft, Kommune, Verbraucher, Bildung)

Mit der „Information zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung“ (Klimaschutz-Einzelprojekte) werden Projekte zu Beratung, Information, Kapazitätsaufbau, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Qualifizierung in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung gefördert. Ziel der Förderung sind Pro-

jekte, die mittel- und langfristig zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Alle Klimaschutz-Einzelprojekte sollen eine bundesweite Ausstrahlung entfalten. Eine sinnvolle Aufstellung der Verwendung der geflossenen Fördermittel nach Bundesländern ist nicht möglich. So ist beispielsweise die Wirkung von Kampagnen oder Internetseiten nicht nach Bundesländern darstellbar. Eine Auflistung der Standorte der Zuwendungsempfänger bzw. Projektkoordinatoren wäre grundsätzlich möglich, bietet jedoch keine Aussage darüber, in welchen Bundesländern die Klimaschutz-Einzelprojekte wirken.

b) Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie)

Die abgeflossenen Fördermittel der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (Kommunalrichtlinie) in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	126	1.607	2.640	4.405	6.604	8.950	24.333	15,13
Bayern	4	2.403	6.039	4.703	5.381	5.346	23.875	14,85
Berlin	0	147	282	214	192	109	944	0,59
Brandenburg	124	532	720	452	643	835	3.305	2,06
Bremen	0	24	89	37	122	170	443	0,28
Hamburg	0	0	0	41	60	108	209	0,13
Hessen	0	521	563	1.935	2.621	5.888	11.528	7,17
Mecklenburg-Vorpommern	0	154	312	452	609	894	2.421	1,51
Niedersachsen	42	2.175	3.329	4.577	6.733	9.986	26.842	16,69
Nordrhein-Westfalen	70	3.074	3.726	7.430	9.270	12.710	36.282	22,56
Rheinland-Pfalz	0	1.047	2.092	1.856	2.986	5.721	13.703	8,52
Saarland	57	260	304	461	469	1.029	2.581	1,60
Sachsen	0	75	46	263	243	197	824	0,51
Sachsen-Anhalt	0	130	192	176	353	281	1.132	0,70
Schleswig-Holstein	0	278	687	2.029	4.109	4.285	11.387	7,08
Thüringen	0	166	202	139	150	363	1.020	0,63
<b>Gesamt</b>	<b>423</b>	<b>12.592</b>	<b>21.225</b>	<b>29.169</b>	<b>40.545</b>	<b>56.872</b>	<b>160.825</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt 6 Prozent.

c) Richtlinie dieselelektrische Hybridbusse

Die abgeflossenen Fördermittel der „Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von dieselelektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr“ (Hybridbus-Richtlinie) in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

(entspricht auch Gesamt 2008 - 2013)	2013	Anteil in %
Bayern	169	18,51
Hamburg	744	81,49
<b>Gesamt</b>	<b>913</b>	<b>100,00</b>

## d) Impulsprogramm Mini-KWK-Anlagen

Die abgeflossenen Fördermittel der „Richtlinien zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel“ (Impulsprogramm für Mini-KWK-Anlagen) in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	27	4.207	289	25	216	635	5.398	13,07
Bayern	25	5.713	328	22	231	884	7.204	17,44
Berlin	0	724	27	0	19	139	909	2,20
Brandenburg	0	571	37	0	43	100	750	1,82
Bremen	0	66	9	0	3	38	115	0,28
Hamburg	0	399	15	0	14	34	461	1,12
Hessen	40	2.858	176	7	126	311	3.518	8,52
Mecklenburg-Vorpommern	0	594	79	0	6	71	751	1,82
Niedersachsen	54	4.560	236	15	197	795	5.856	14,18
Nordrhein-Westfalen	74	5.923	337	72	291	1.279	7.976	19,31
Rheinland-Pfalz	20	1.553	94	0	75	290	2.031	4,92
Saarland	0	138	16	7	4	59	224	0,54
Sachsen	0	1.548	29	0	42	233	1.853	4,49
Sachsen-Anhalt	17	1.075	65	5	45	172	1.379	3,34
Schleswig-Holstein	22	1.565	70	0	72	224	1.954	4,73
Thüringen	7	737	28	0	30	120	921	2,23
<b>Gesamt</b>	<b>286</b>	<b>32.231</b>	<b>1.835</b>	<b>154</b>	<b>1.414</b>	<b>5.382</b>	<b>41.301</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt 15,9 Prozent.

## e) Impulsprogramm gewerbliche Kälteanlagen

Die abgeflossenen Fördermittel der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage in Unternehmen“ (Impulsprogramm für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen) in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

(entspricht auch Gesamt 2008 - 2013)	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	35	2.514	1.926	3.159	4.273	11.907	19,44
Bayern	232	1.354	2.163	2.460	4.734	10.943	17,87
Berlin	0	355	535	0	255	1.146	1,87
Brandenburg	70	49	66	88	302	575	0,94
Bremen	0	145	0	0	0	145	0,24
Hamburg	0	230	500	999	1.155	2.884	4,71
Hessen	0	596	468	737	1.705	3.505	5,72
Mecklenburg-Vorpommern	0	309	278	242	36	864	1,41
Niedersachsen	0	1.875	2.288	2.314	4.052	10.530	17,19
Nordrhein-Westfalen	0	1.397	3.360	2.901	3.774	11.431	18,66
Rheinland-Pfalz	200	532	568	672	464	2.435	3,98
Saarland	0	0	0	0	282	282	0,46
Sachsen	0	73	80	73	666	892	1,46
Sachsen-Anhalt	0	533	308	0	110	950	1,55
Schleswig-Holstein	0	295	290	947	394	1.924	3,14
Thüringen	0	0	527	0	306	832	1,36
<b>Gesamt</b>	<b>537</b>	<b>10.257</b>	<b>13.357</b>	<b>14.590</b>	<b>22.507</b>	<b>61.247</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt 8,6 Prozent.

## f) Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau

Die abgeflossenen Fördermittel der „Richtlinie für ein Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ (Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau) in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

(entspricht auch Gesamt 2008 - 2013)	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	0	124	74	216	414	5,40
Bayern	62	391	671	1.179	2.301	29,99
Hessen	0	0	23	781	805	10,49
Mecklenburg-Vorpommern	0	236	164	0	400	5,21
Niedersachsen	86	74	713	366	1.238	16,13
Nordrhein-Westfalen	0	31	1.131	1.182	2.343	30,54
Rheinland-Pfalz	0	8	0	3	11	0,14
Schleswig-Holstein	0	0	0	160	160	2,09
<b>Gesamt</b>	<b>147</b>	<b>863</b>	<b>2.777</b>	<b>3.886</b>	<b>7.673</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt 5,2 Prozent.

## g) Modellprojekte Gebäude,

in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2013 sowie insgesamt im Zeitraum von 2008 bis 2013 nach Bundesländern (in Mio. Euro), und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?

## Modellprojekte Gebäude – Maßnahmen im Gebäudebestand/Denkmalschutz

Dargestellt sind die jeweils gewährten Gesamtförderbeträge (inklusive genutztem Verfügungsrahmen) bis einschließlich 2015. Der Mittelabfluss richtet sich nach Projektfortschritt und Haushaltsrahmen. Die Bewilligung von Projekten erfolgte in 2011 (einjährig) und 2012 (Laufzeit 2012 bis 2015) (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

	2011	2012	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	0	1.518	1.518	21,14
Bayern	0	636	636	8,86
Berlin	157	147	304	4,23
Brandenburg	308	272	580	8,08
Bremen		0	0	0,00
Hamburg	0	0	0	0,00
Hessen	0	0	0	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	321	376	697	9,71
Niedersachsen	192	0	192	2,67
Nordrhein-Westfalen	99	986	1.085	15,11
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0,00
Saarland	0	0	0	0,00
Sachsen	294	998	1.292	17,99
Sachsen-Anhalt	129	723	852	11,86
Schleswig-Holstein	0	25	25	0,35
Thüringen	0	0	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.500</b>	<b>5.681</b>	<b>7.181</b>	<b>100,00</b>

In den Jahren 2011 bis 2013 sind rund 4 264 Tsd. Euro an Projektmitteln geflossen.

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt insgesamt rund 51,9 Prozent.

#### Modellprojekte Gebäude – Effizienzhaus Plus

Die Förderung der Modellprojekte begann nach ersten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in 2011 erst in 2012. Eine Aufteilung der Projekte auf 2012 und 2013 konnte nicht erfolgen, da die Förderperiode mehrere Jahre umfasst, Verfügungsrahmen bis einschließlich 2014. Eine Bewilligung von Projekten über 2013 hinaus ist aus der NKI nicht vorgesehen. Die jeweils gewährten Gesamtförderbeträge für die Modellprojekte Gebäude – Effizienzhaus Plus verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt (Angaben in Tsd. Euro gerundet):

(entspricht auch Gesamt 2008 - 2013)	2012 / 2013	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	32	1,49
Bayern	178	8,30
Berlin	366	17,07
Brandenburg	156	7,28
Bremen	15	0,70
Hamburg	350	16,32
Hessen	512	23,88
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,00
Niedersachsen	19	0,89
Nordrhein-Westfalen	400	18,66
Rheinland-Pfalz	42	1,96
Saarland	0	0,00
Sachsen	74	3,45
Sachsen-Anhalt	0	0,00
Schleswig-Holstein	0	0,00
Thüringen	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.144</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 27,8 Prozent.

3. Wie verteilt sich die Anzahl der bewilligten Projekte der NKI in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2013 sowie insgesamt im Zeitraum von 2008 bis 2013 nach Bundesländern, und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?
4. Wie verteilt sich innerhalb der NKI die Anzahl der bewilligten Projekte nach Bundesländern, aufgeschlüsselt nach den Förderprogrammen
- Einzelprojekte (Bereiche Wirtschaft, Kommune, Verbraucher, Bildung)
  - Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie)
  - Richtlinie dieselektrische Hybridbusse
  - Impulsprogramm Mini-KWK-Anlagen
  - Impulsprogramm gewerbliche Kälteanlagen
  - Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau
  - Modellprojekte Gebäude,
- in den einzelnen Jahren von 2008 bis 2013 sowie insgesamt im Zeitraum von 2008 bis 2013 nach Bundesländern, und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 4a

Es wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

Zu Frage 4b

Die Anzahl der bewilligten Anträge der Kommunalrichtlinie in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	15	96	36	241	316	543	1.247	20,35
Bayern	6	97	40	180	182	385	890	14,52
Berlin	0	6	6	5	4	20	41	0,67
Brandenburg	1	10	3	31	20	42	107	1,75
Bremen	0	3	0	1	2	9	15	0,24
Hamburg	0	0	1	2	1	1	5	0,08
Hessen	2	33	31	96	108	156	426	6,95
Mecklenburg-Vorpommern	1	10	5	24	22	26	88	1,44
Niedersachsen	7	129	39	231	261	349	1.016	16,58
Nordrhein-Westfalen	6	151	57	170	214	408	1.006	16,42
Rheinland-Pfalz	1	44	19	112	157	227	560	9,14
Saarland	2	15	6	15	15	33	86	1,40
Sachsen	1	2	5	3	14	14	39	0,64
Sachsen-Anhalt	1	5	3	15	9	28	61	1,00
Schleswig-Holstein	1	28	22	119	115	192	477	7,78
Thüringen	0	5	4	18	14	23	64	1,04
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>634</b>	<b>277</b>	<b>1.263</b>	<b>1.454</b>	<b>2.456</b>	<b>6.128</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 6,5 Prozent.

Zu Frage 4c

Die Anzahl der bewilligten Anträge der Hybridbus-Richtlinie in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2013	Anteil in Prozent
Bayern	1	16,67
Hamburg	4	66,67
Niedersachsen	1	16,67
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>100,00</b>

Zu Frage 4d

Die Anzahl der bewilligten Anträge des Impulsprogramms für Mini-KWK-Anlagen in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	70	739	2	1	344	324	1.480	12,82
Bayern	106	1.110	4	2	406	426	2.054	17,79
Berlin	8	134	0	0	54	79	275	2,38
Brandenburg	7	75	1	0	47	63	193	1,67
Bremen	0	17	1	0	10	15	43	0,37
Hamburg	5	51	0	0	17	13	86	0,75
Hessen	58	518	3	0	186	190	955	8,27
Mecklenburg-Vorpommern	7	86	1	0	29	26	149	1,29
Niedersachsen	120	695	4	1	304	325	1.449	12,55
Nordrhein-Westfalen	155	996	1	2	568	639	2.361	20,45
Rheinland-Pfalz	30	267	1	0	147	156	601	5,21
Saarland	3	32	0	0	25	32	92	0,80
Sachsen	19	266	0	0	101	135	521	4,51
Sachsen-Anhalt	41	183	1	0	67	92	384	3,33
Schleswig-Holstein	32	367	1	0	101	118	619	5,36
Thüringen	12	148	0	0	48	73	281	2,43
<b>Gesamt</b>	<b>673</b>	<b>5.684</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>2.454</b>	<b>2.706</b>	<b>11.543</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 15,6 Prozent.



## Zu Frage 4e

Die Anzahl der bewilligten Anträge des Impulsprogramms für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	1	22	17	30	53	123	19,68
Bayern	2	14	19	20	55	110	17,60
Berlin	0	3	5	0	3	11	1,76
Brandenburg	1	1	2	1	5	10	1,60
Bremen	0	2	0	0	0	2	0,32
Hamburg	0	3	4	10	14	31	4,96
Hessen	0	5	6	7	26	44	7,04
Mecklenburg-Vorpommern	0	2	3	2	1	8	1,28
Niedersachsen	0	17	18	18	37	90	14,40
Nordrhein-Westfalen	0	14	27	26	51	118	18,88
Rheinland-Pfalz	1	7	4	7	9	28	4,48
Saarland	0	0	0	7	3	10	1,60
Sachsen	0	2	2	2	7	13	2,08
Sachsen-Anhalt	0	3	3	0	1	7	1,12
Schleswig-Holstein	0	3	4	0	5	12	1,92
Thüringen	0	0	4	0	4	8	1,28
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>98</b>	<b>118</b>	<b>130</b>	<b>274</b>	<b>625</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 9,1 Prozent.

## Zu Frage 4f

Die Anzahl der bewilligten Anträge der Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	2	3	3	3	11	12,64
Bayern	6	3	9	10	28	32,18
Hessen	0	0	3	2	5	5,75
Mecklenburg-Vorpommern	0	1	0	0	1	1,15
Niedersachsen	2	1	5	3	11	12,64
Nordrhein-Westfalen	0	1	13	10	24	27,59
Rheinland-Pfalz	0	1	0	1	2	2,30
Schleswig-Holstein	0	0	1	4	5	5,75
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>87</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 1,2 Prozent.

Zu Frage 4g

Modellprojekte Gebäude – Maßnahmen im Gebäudebestand/Denkmalschutz

Die Anzahl der bewilligten Anträge im Modellprojekte Gebäude – Maßnahmen im Gebäudebestand/Denkmalschutz in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2011	2012	Gesamt	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	0	4	4	12,12
Bayern	0	2	2	6,06
Berlin	1	1	2	6,06
Brandenburg	2	2	4	12,12
Bremen	0	0	0	0,00
Hamburg	0	0	0	0,00
Hessen	0	0	0	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	3	9,09
Niedersachsen	2	0	2	6,06
Nordrhein-Westfalen	1	3	4	12,12
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0,00
Saarland	0	0	0	0,00
Sachsen	3	4	7	21,21
Sachsen-Anhalt	1	3	4	12,12
Schleswig-Holstein	0	1	1	3,03
Thüringen	0	0	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>33</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 60,6 Prozent.

## Modellprojekte Gebäude – Effizienzhaus Plus

Die Anzahl der bewilligten Anträge im Modellprojekte Gebäude – Effizienzhaus Plus in den Jahren 2008 bis 2013 verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2012 / 2013	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	3	8,11
Bayern	6	16,22
Berlin	5	13,51
Brandenburg	2	5,41
Bremen	2	5,41
Hamburg	1	2,70
Hessen	7	18,92
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,00
Niedersachsen	2	5,41
Nordrhein-Westfalen	7	18,92
Rheinland-Pfalz	1	2,70
Saarland	0	0,00
Sachsen	1	2,70
Sachsen-Anhalt	0	0,00
Schleswig-Holstein	0	0,00
Thüringen	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 21,6 Prozent.

5. Wie verteilt sich die Anzahl der beantragten Projekte der NKI für 2014 nach Bundesländern, und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?
6. Wie verteilt sich innerhalb der NKI die Verteilung der Anträge für 2014 nach Bundesländern, aufgeschlüsselt nach den Förderprogrammen
  - a) Einzelprojekte (Bereiche Wirtschaft, Kommune, Verbraucher, Bildung)
  - b) Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie)
  - c) Richtlinie dieselektrische Hybridbusse
  - d) Impulsprogramm Mini-KWK-Anlagen
  - e) Impulsprogramm gewerbliche Kälteanlagen
  - f) Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau
  - g) Modellprojekte Gebäude,
 und welchen prozentualen Anteil haben daran jeweils die neuen Bundesländer (einschließlich Berlin)?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Frage 6a

Es wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

Zu Frage 6b

Die Anzahl der eingegangenen Anträge im Rahmen der Kommunalrichtlinie im Jahr 2014 (Stichtag 31. August 2014) verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2014	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	239	16,16
Bayern	244	16,50
Berlin	15	1,01
Brandenburg	42	2,84
Bremen	10	0,68
Hamburg	19	1,28
Hessen	116	7,84
Mecklenburg-Vorpommern	20	1,35
Niedersachsen	209	14,13
Nordrhein-Westfalen	311	21,03
Rheinland-Pfalz	91	6,15
Saarland	16	1,08
Sachsen	28	1,89
Sachsen-Anhalt	15	1,01
Schleswig-Holstein	74	5,00
Thüringen	30	2,03
<b>Gesamt</b>	<b>1.479</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 10,1 Prozent.

Zu Frage 6c

Im Rahmen der Richtlinie für dieselektrische Hybridbusse konnten aufgrund der begrenzten Gültigkeit der ersten Förderrichtlinie bis 31. Dezember 2013 im Jahr 2014 keine neuen Anträge eingereicht werden. Noch laufende Projekte werden zu Ende geführt.

## Zu Frage 6d

Die Anzahl der eingegangenen Anträge im Rahmen des Impulsprogramms für Mini-KWK-Anlagen im Jahr 2014 (Stichtag 31. August 2014) verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2014	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	306	12,70
Bayern	377	15,65
Berlin	55	2,28
Brandenburg	75	3,11
Bremen	27	1,12
Hamburg	11	0,46
Hessen	155	6,43
Mecklenburg-Vorpommern	41	1,70
Niedersachsen	376	15,61
Nordrhein-Westfalen	503	20,88
Rheinland-Pfalz	133	5,52
Saarland	14	0,58
Sachsen	100	4,15
Sachsen-Anhalt	68	2,82
Schleswig-Holstein	100	4,15
Thüringen	68	2,82
<b>Gesamt</b>	<b>2.409</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 16,9 Prozent.

## Zu Frage 6e

Die Anzahl der eingegangenen Anträge im Rahmen des Impulsprogramms für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen im Jahr 2014 (Stichtag 31. August 2014) verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	2014	Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	59	19,16
Bayern	74	24,03
Berlin	5	1,62
Brandenburg	3	0,97
Bremen	0	0,00
Hamburg	5	1,62
Hessen	21	6,82
Mecklenburg-Vorpommern	3	0,97
Niedersachsen	31	10,06
Nordrhein-Westfalen	51	16,56
Rheinland-Pfalz	9	2,92
Saarland	2	0,65
Sachsen	6	1,95
Sachsen-Anhalt	7	2,27
Schleswig-Holstein	20	6,49
Thüringen	12	3,90
<b>Gesamt</b>	<b>308</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil der neuen Bundesländer (einschließlich Berlin) beträgt rund 11,7 Prozent.

Zu Frage 6f

Im Rahmen der Richtlinie Landwirtschaft und Gartenbau konnten im Jahr 2014 keine neuen Anträge eingereicht werden. Noch laufende Projekte werden zu Ende geführt.

Zu Frage 6g

Im Rahmen der Modellprojekte Gebäude konnten im Jahr 2014 keine neuen Anträge eingereicht werden. Noch laufende Projekte werden zu Ende geführt.

7. Wie viele Stellen für Klimaschutzmanagement wurden aus NKI-Mitteln in folgenden Städten geschaffen: Frankfurt/Main, München, Köln, Düsseldorf, Stuttgart, Hannover, Hamburg, Berlin, Rostock, Schwerin, Halle, Leipzig, Dresden, Magdeburg?

Insgesamt wurden in den Städten Frankfurt/Main, München, Köln, Düsseldorf, Stuttgart, Hannover, Hamburg, Berlin, Rostock, Schwerin, Halle, Leipzig, Dresden und Magdeburg 29 Stellen für Klimaschutzmanagement aus NKI-Mitteln geschaffen. Die Stellen verteilen sich auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Stellen
Frankfurt am Main	2
München	10
Köln	0
Düsseldorf	0
Stuttgart	0
Hannover	7
- Landeshauptstadt Hannover	3
- Region Hannover	3
- Ev.-Luth. Landeskirche Hannov	1
Hamburg	2
Berlin	5
Rostock	2
Schwerin	0
Halle	1
Leipzig	0
Dresden	0
Magdeburg	0
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>

8. Wie bewertet die Bundesregierung die deutlich geringere Anzahl der NKI-Projekte in den neuen Bundesländern sowie den entsprechend geringeren Mittelabfluss innerhalb der NKI an Verbraucher, Wirtschaft, Kommunen sowie soziale und kulturelle Einrichtungen in Ostdeutschland?

Die unterschiedliche Verteilung der bewilligten Anträge auf die Bundesländer in den einzelnen Programmen hat verschiedene Ursachen. Diese sind hinsichtlich der einzelnen Förderprogramme zu differenzieren und dabei regionale sowie strukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. So ist beispielsweise Voraussetzung für die Förderung von KWK-Anlagen, dass diese nicht in Gebieten mit einem Anschluss- und Benutzungsgebot für Fernwärme liegen. Auch ist zu berücksichtigen, ob bereits Förderprogramme der Länder bestehen. So stellt bei-

spielsweise der Freistaat Sachsen selbst Mittel für die Beschaffungsförderung von Hybridbussen zur Verfügung. Da eine Doppelförderung nach EU-Recht ausgeschlossen ist, konnten beantragte Projekte im Rahmen der Hybridbus-Richtlinie nicht bewilligt und somit nicht aus Mitteln der NKI gefördert werden. Grundsätzlich ist die Bundesregierung bestrebt, die Anzahl der bewilligten Anträge in den neuen Bundesländern zu erhöhen. Hierfür wurden bereits Maßnahmen ergriffen. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 10a, 11 und 13 verwiesen. Dort sind die Maßnahmen beispielhaft beschrieben.

9. Hat die Bundesregierung eigene Untersuchungen angestellt oder Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Ursachen für diese Entwicklung zu ergründen?

Die Entwicklung der Antragszahlen der verschiedenen Programme wird im Rahmen der Weiterentwicklung der NKI kontinuierlich ausgewertet. Dabei werden auch Hemmnisse bezogen auf die einzelnen Förderprogramme erörtert und Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

10. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung insgesamt und in Bezug auf die einzelnen Förderprogramme hinsichtlich
  - a) der Bekanntheit der NKI bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland,

Zum Bekanntheitsgrad der NKI bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die Bundesregierung ergreift aber kontinuierlich Maßnahmen, den Bekanntheitsgrad der NKI und ihrer Förderprogramme zu erhöhen. Hierzu dienen neben der Internetseite der NKI Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu den einzelnen Programmen. Für den kommunalen Klimaschutz besteht mit dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des BMUB ein umfassendes Beratungs- und Informationsangebot. Im ersten Halbjahr 2014 wurde beispielsweise in Sachsen und Brandenburg das Beratungsangebot des SK:KK deutlich stärker genutzt als im ersten Halbjahr 2013, was auf einen steigenden Bekanntheitsgrad schließen lässt.

- b) des Interesses an Klimaschutzmaßnahmen bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland,

Das Interesse an Klimaschutzmaßnahmen bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland wird bezogen auf die einzelnen Förderprogramme der NKI nicht spezifisch erhoben. Grundsätzlich geht die Bundesregierung von einem hohen Interesse aus. Dies lässt sich auch aus den Ergebnissen der repräsentativen Bevölkerungsumfrage „Umweltbewusstsein in Deutschland 2012“ schließen.

- c) des Erfahrungshorizontes in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland,

Zum Grad des Erfahrungshorizontes in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden mit verschiedenen

Förderschwerpunkten der Aufbau von Wissen zum Klimaschutz und der Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander aktiv gefördert. Die Förderschwerpunkte „Einstiegsberatung“ und „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ unterstützen Kommunen durch externen Sachverstand. Im Rahmen des Impulsprogramms für Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen sind Beratungsmaßnahmen ebenfalls förderfähig.

- d) einer ggf. fehlenden Kofinanzierung oder personeller Engpässe zur Bearbeitung entsprechender Anträge bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland,

Es liegen keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang fehlende Eigenmittel bzw. personelle Engpässe bei Behörden, Verbrauchern, Wirtschaft, Kommunen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen in Ostdeutschland ursächlich sind für die Antragstellung bei den einzelnen Förderprogrammen der NKI. Nicht zuletzt unterscheiden sich die einzelnen Programme in ihrer Antragsberechtigung, im Antragsverfahren und hinsichtlich der Förderhöhe erheblich. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden Kommunen mit dem Förderschwerpunkt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“ bei der Schaffung einer Personalstelle für den Klimaschutz finanziell unterstützt. Ebenso besteht für finanzschwache Kommunen die Möglichkeit erhöhter Förderquoten (bis zu 95 Prozent Förderung) für die Förderschwerpunkte „Klimaschutzmanagement“ und „Klimaschutzkonzepte“.

- e) anderer möglicher Ursachen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung wann ergriffen, um die NKI-Projektanzahl in Ostdeutschland und den Mittelabfluss in die neuen Bundesländer spürbar anzuheben?

Die Bundesregierung begleitet die Kommunalrichtlinie seit dem Jahr 2008 mit verschiedenen Maßnahmen zur Information und Beratung. Dazu gehören unter anderem das SK:KK, verschiedene Publikationen sowie verschiedene Veranstaltungsformate. Darüber hinaus findet zweimal im Jahr ein informeller Bundesländer-Austausch zur Kommunalrichtlinie statt, bei der die länderspezifischen Fragestellungen zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes besprochen werden.

Seit dem Jahr 2012 hat das SK:KK seine Aktivitäten zu Information und Beratung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit in den neuen Bundesländern weiter intensiviert. Rund ein Drittel aller Veranstaltungen, auf denen das SK:KK mit einem Vortrag oder einem Informationsstand über die Kommunalrichtlinie informiert, findet in den neuen Bundesländern statt. Im Jahr 2013 sind neue Maßnahmen zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit in kleinen Kommunen und in den neuen Bundesländern vom SK:KK durchgeführt worden. So wurde nach der Novellierung der Kommunalrichtlinie erstmalig ein postalischer Infobrief an alle Kommunen unter 50 000 Einwohner versendet. Dieser enthielt verschiedene Materialien zur Kommunalrichtlinie. Außerdem wurde im Jahr 2013 erstmalig eine Informationstour zur Kommunalrichtlinie durchgeführt, mit verschiedenen Terminen in den neuen Bundesländern.

Im Jahr 2014 werden die oben beschriebenen Maßnahmen weiter geführt und verstärkt. So fand Anfang 2014 im Rahmen der Weiterentwicklung der NKI ein Workshop zum Thema „Kommunaler Klimaschutz in den neuen Bundesländern/alten Bundesländern“ statt, an dem Experten aus Praxis (z. B. Regional-



manager, Bürgermeister) und Wissenschaft teilnahmen. Die Ergebnisse dieses Workshops sind bei der Novellierung der Kommunalrichtlinie berücksichtigt worden und werden auch in die weitere Entwicklung der Kommunalrichtlinie einfließen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Unterschiede in der Antragsstellung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind auf vielfältige Ursachen zurückzuführen und sind nicht innerhalb weniger Jahre abzubauen. Insofern ist hier ein längerer Zeitraum zu betrachten.

13. Welche Maßnahmen sind in Planung, um die NKI-Projektanzahl in Ostdeutschland und den Mittelabfluss in die neuen Bundesländer spürbar anzuheben?

Es ist geplant, begleitend zur Kommunalrichtlinie die in der Antwort zu Frage 11 geschilderten Aktivitäten weiter fortzusetzen. Dazu gehören insbesondere: Mailings an ausgewählte Multiplikatoren (Kommunale Spitzenverbände, Regionalverbände, Architektenkammern, Soziale Stadt, Lokale Agenda 21) mit Informationen zu den Veranstaltungs- und Beratungsangeboten des SK:KK. Die Informationstour, durch die Kommunen über Fördermöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz informiert werden, wird künftig in allen neuen Bundesländern angeboten, während sie in den alten Bundesländern aufgrund der höheren Antragszahlen in der Kommunalrichtlinie nur in ausgewählten Bundesländern stattfindet.





